



Präambel der 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes,  
Teil A, Kernstadt  
- Gebiet zwischen Brockeler Straße Nord - Ost  
und Ahlsdorfer Forst -

Aufgrund des §1 Abs. 3, des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§10 und 58  
des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der  
Stadt die 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt,  
bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den .....

L.S.

(Der Bürgermeister)

# Stadt Rotenburg (Wümme)



## 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - Gebiet zwischen Brockeler Straße Nord - Ost und Ahlsdorfer Forst-

M 1 : 5.000

### Planzeichenerklärung Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Gemeinbedarf**
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Grünflächen**
- Grünfläche, hier:
- Regenrückhaltebecken
- Absatz- und Sedimentationsbecken
- Eingrünung zur freien Landschaft
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Landwirtschaft
- Wald
- Sonstige Übernahmen**
- Richtfunktrassen mit Schutzbereichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

#### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... die 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den .....

L.S.

(Der Bürgermeister)

#### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:1000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2017. LGLN  
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Verden - Kaiseramt Rotenburg -

#### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, hat in der Zeit vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Rotenburg (Wümme), den .....

L.S.

(Der Bürgermeister)

#### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat die 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den .....

L.S.

(Der Bürgermeister)

#### Genehmigung

Die 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt [Az. ....].

Rotenburg (Wümme), den .....

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat  
Im Auftrage

L.S.

#### Bekanntmachung

Die Genehmigung der 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, ist gemäß § 4 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt ist damit am ..... wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den .....

L.S.

(Der Bürgermeister)

#### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt nicht geltend gemacht worden.

L.S.

(Der Bürgermeister)